

Ein Europa des Friedens, der Arbeit und der Solidarität

Erklärung des Wissenschaftlichen Beirats von Attac zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Dezember 2006

Im 1. Halbjahr 2007 übernimmt Deutschland die EU-Präsidentschaft und die Bundesregierung zeigt sich entschlossen, die offensichtliche Krise der Union zu überwinden und den Integrationsprozess beschleunigt fortzusetzen. Sie hat das Programm der Präsidentschaft gesetzt – wieder einmal, wie in der deutschen Europapolitik üblich, ohne eine zivilgesellschaftliche Beteiligung. Europapolitik wird als Regierungssache behandelt, bei der öffentliche Diskurse unerwünscht sind. Das soll so nicht bleiben: Der Wissenschaftliche Beirat von Attac Deutschland hält eine öffentliche Diskussion der Europapolitik für dringend erforderlich, in die auch andere eigenständige Anforderungen an die Europapolitik eingehen sollen und in der Kritik am Vorgehen und Programm der Bundesregierung einen Platz hat.

2007 feiert die Europäische Gemeinschaft zwei runde Geburtstage. Im März 1957 wurde mit den Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Geburtsurkunde der Europäischen Union von sechs Europäischen Staaten unterzeichnet. Zum 50. Geburtstag ist das Kind gewachsen und hat an Stärke gewonnen. Aus dem Europa der sechs ist ein Europa der 27 geworden. Der in den Verträgen von Rom vorgesehene Gemeinsame Markt ist zum einheitlichen europäischen Binnenmarkt geworden. Mit dem vor 15 Jahren, im Februar 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht ist darüber hinaus der Grundstein für eine europäische Währungsunion gelegt worden, die 1999 mit 11 Mitgliedsländern Gestalt angenommen hat und mittlerweile 13 Mitglieder umfasst. Im Vertrag von Maastricht wurden überdies die Weichen für eine weitergehende politische Union und eine engere Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik gestellt. Schließlich ist mit dem Beitritt von nun 12 mittel- und osteuropäischen Ländern zur EU auch die Perspektive einer **gesamteuropäischen** politischen Union, der „Vereinigten Staaten von Europa“, wieder auf die Tagesordnung der Geschichte gerückt, die den Gründervätern der Montanunion und der EWG vorschwebte.

Die Geburtstage der Europäischen Union sollten allerdings weniger Grund zum Feiern, als Anlass zu kritischer Bestandaufnahme und zur Korrektur der Politik sein. Denn die Europäische Union von heute ist in zentralen Bereichen das Gegenteil der positiven Visionen geworden, die die Menschen in den 1950er Jahren bewegten: Statt zu einer gesamteuropäischen Friedensunion befindet sich die EU auf dem Wege zu einem aggressiven globalen Machtblock, der zur Sicherung von Ressourcen und Handelswegen mit militärischer Gewalt weltweit rüstet. Statt einer immer engeren Zusammenarbeit europäischer Sozialstaaten mit „gemischten Volkswirtschaften“ schält sich eine Zone schrankenloser Konkurrenz heraus, euphemistisch „Wettbewerb“ genannt, in der Sozialleistungen und Sicherungssysteme nicht aus-, sondern abgebaut, der öffentliche Sektor durch umfangreiche Privatisierungen demontiert und die Lebensverhältnisse für die Mehrheit der Menschen prekärer werden. Statt der Verankerung von mehr Demokratie auch in der Wirtschaft findet eine Aushöhlung von Demokratie in der ganzen Gesellschaft statt.

Gegenüber dieser unter dem Druck von alles durchdringender Konkurrenz stattfindenden Perversion der Visionen europäischer Vereinigung entwickelt sich in den letzten Jahren allerdings Kritik und Widerstand – die von den Regierungen sogleich als „Krise der Integration“ verstanden wird. Dies stimmt insoweit, als die neoliberal-aggressive Variante der Integration in der Tat in der Krise steckt, und dies ist zu begrüßen. Kritik und Widerstand zielen aber nicht auf den Zerfall Europas in Nationalstaaten, sondern auf ein anderes Europa, das friedliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Völkern, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle sowie ökologische Nachhaltigkeit auf seine Fahnen geschrieben hat. Wesentliche Bausteine hierfür sind die Abkehr vom marktradikalen Fundamentalismus nach innen und von der Absicht, in den internationalen Beziehungen eigene Interessen notfalls auch militärisch durchzusetzen.

Demokratische Wirtschaftspolitik statt Marktradikalismus

Bei Gründung der Europäischen Gemeinschaft war es weitgehender Konsens, dass die Staaten zur Vermeidung einer ökonomischen Krise, wie sie 1929 die Welt erschüttert hatte, eine aktive Konjunktur-, Wachstums- und Strukturpolitik betreiben, einen starken öffentlichen Sektor brauchen, den internationalen Kapitalverkehr regulieren und ihre Währungen in einem gemeinsamen Kooperationssystem stabil halten müssen. Die diesem Konsens zugrunde liegende Erkenntnis über die Instabilität kapitalistischer Wirtschaftssysteme wurde jedoch zwischenzeitlich verdrängt. Anfang der 1980er Jahre hat die Europäische Union den Weg in die wirtschaftsliberale Marktintegration beschritten, der sich nach der Implosion der osteuropäischen Staatswirtschaften radikalisiert hat. Statt einer Kontrolle der großen Industrien durch die Staaten, welche der Europäischen Union in die Wiege gelegt wurde, hat sich das Verhältnis unter marktradikalen Vorzeichen verkehrt: Die Deregulierungspolitik der Staaten hat den Konzernen eine Machtposition verschafft, der gegenüber demokratische Politik immer schwieriger durchzusetzen ist.

Die Krise der Europäischen Union hat den tiefen Graben zwischen den reinen Markt-Europäern und politischen Europäern sichtbar gemacht, der sich zunächst als Kluft zwischen der Regierungsagenda und den Ansprüchen und Erwartungen der Zivilgesellschaft im französischen Non und niederländischen Nee zur Europäischen Verfassung offenbarte. Inzwischen verläuft die Kluft quer zu den politischen Parteien, innerhalb der Nationalstaaten und zwischen deren Regierungen. So hat der belgische Premierminister Verhofstadt Ende November 2005 ein Plädoyer für die „Vereinigten Staaten von Europa“ abgegeben. Darin heißt es: „Auch in Frankreich und den Niederlanden will eine Mehrheit nicht weniger, sondern mehr Europa. Die Verfassung wurde nicht abgelehnt, weil sie zu ehrgeizig, sondern weil sie zu wenig ehrgeizig war.“ Und er spricht aus, dass die Krise der Europäischen Gemeinschaft nicht durch das Nein erzeugt, sondern nur sichtbar wurde, weshalb klare Entscheidungen erforderlich seien: „Entscheiden wir uns für eine bloße Freihandelszone oder für ein wahrhaft politisches Europa? Entscheiden wir uns für einen rein zwischenstaatlichen Ansatz oder für eine gemeinschaftliche Vorgehensweise? Die Geschichte zeigt uns allerdings eine sonnenklare Richtung auf. Die Zukunft Europas beruht auf dem Aufbau eines politischen Europas auf einer gemeinschaftlichen oder föderalen Grundlage.“

Die deutsche Bundesregierung, der Rat und die Europäische Kommission verfolgen in ihrer Wirtschaftspolitik vor allem das Ziel, die Europäische Wettbewerbsfähigkeit durch weitere Marktintegration zu stärken. Durch die Lissabon-Strategie wollen sie die EU bis 2010 zum weltweit wachstumsstärksten Wirtschaftsraum machen. Dabei setzt sie weiter auf Deregulie-

rung und marktradikale Anpassung an die „Bedingungen der Globalisierung“: in einem äußerst restriktiven geld- und finanzpolitischen Rahmen werden die großen Vermögen geschützt, die Arbeitsmärkte flexibilisiert, die Märkte für Dienstleistungen dereguliert und staatlich garantierte Schutzrechte abgebaut. Auch der in diese Strategie eingefügte Schwerpunkt, ein „innovationsfreudiges ‚Europa des Wissens‘ durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung“ zu schaffen, kann diese Beurteilung nicht wesentlich ändern. Denn es ist zu befürchten, dass dies erneut eine euphemistische Umschreibung für eine Marktöffnung, für eine Privatisierung und Umstellung der Bildung auf die ökonomische Logik des Wettbewerbs bedeutet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EU zeigt jedoch, dass Marktradikalität nicht zu ökonomischer Stärke und sozialer Sicherheit, sondern zu Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit, sozialer Polarisierung und ökologischer Zerstörung führt. Die Zunahme von Armut und massenhafte Prekarisierung in den meisten Ländern der EU in den letzten Jahren ist eine äußerst alarmierende und völlig unakzeptable Entwicklung. Umgekehrt zeigt sich aber auch, dass die skandinavischen Länder, die sich dem allgemeinen Trend zur Deregulierung und Liberalisierung weitgehend entzogen haben, in jeder Hinsicht positivere Ergebnisse erzielen. Statt hieraus die Konsequenzen zu ziehen und den neoliberalen Kurs zu verlassen, will die EU ihn durch weitere Deregulierungen und Marktöffnungen fortsetzen und vertiefen.

Zu dieser kontraproduktiven Politik gibt es Alternativen. Ihr gemeinsamer Nenner ist eine durchgreifende Demokratisierung wirtschaftspolitischer Diskussionen, Entscheidungen und Institutionen. Zentrale Elemente dieser Alternativen sind:

- ein entwicklungsfreundlicher makroökonomischer Rahmen, in dem Geldpolitik nicht nur auf Preisstabilität und Fiskalpolitik nicht nur auf Haushaltsausgleich fixiert, sondern beide auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung und Vollbeschäftigung ausgerichtet sind und die verbindliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch den gezielten Einsatz eines deutlich höheren europäischen Haushalts ergänzt wird;
- eine entschiedene Politik gegen die Armut in Europa, die es nicht bei Bestandsaufnahmen und unverbindlichen Empfehlungen belässt, sondern verbindliche Mindestnormen, z.B. für die Rente oder Sozialhilfe, setzt und ihre Umsetzung durch monetäre Transfers unterstützt;
- die Entwicklung und Einführung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, die schrittweise nach oben angeglichen werden;
- ein starker öffentlicher Sektor, der zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge prinzipiell dem Druck privater Konkurrenz entzieht und demokratisch organisiert, ohne Effizienzkriterien zu vernachlässigen,
- die Beendigung des Steuerwettbewerbs und die Erhebung von nationalen und europäischen Steuern, die zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben ausreichen und deren Lasten gerecht nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit verteilt werden;
- eine kooperative Politik der ökologischen Effizienz und Suffizienz, die sich nicht dem Druck von Öl-, Chemie- und Nahrungsmittelkonzernen unterwirft sondern verbindliche Standards für Umweltschutz setzt und durchsetzt.

Abrüstung und ausschließlich zivile Konfliktbearbeitung

Überragendes Ziel der europäischen Integration nach dem 2. Weltkrieg war die Sicherung des Friedens. Durch Kooperation und den Abbau von imperialer Konkurrenz innerhalb Europas – in diesen Rahmen gehört auch die schon 1952 etablierte Kontrolle der Montanindustrie – sollte einer Wiederholung der Katastrophe von zwei Weltkriegen vorgebeugt werden. Der Zusammenbruch der Sowjetunion hat in Europa zu einem Strategiewechsel geführt. Die friedliche Zusammenarbeit und Kooperation in Westeuropa wurde um geostrategische Überlegungen ergänzt: In der Konkurrenz mit amerikanischen und ostasiatischen aber auch russischen Interessen setzt die Europäische Union nicht mehr nur auf wirtschaftlichen Wettbewerb, sondern – der Logik schrankenloser Konkurrenz folgend – in mittelfristiger Perspektive auch auf die militärische Sicherung seiner Interessensphäre. Dabei spielt der Zugang zu Energiequellen eine zentrale Rolle.

Dies schließt eine Politik weltweit operierender europäischer Militäreinsätze ein, für die die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. So wird es während der deutschen Präsidentschaft auch um die Einsatzfähigkeit der sog. Battle-Groups gehen, also um weltweit einsatzbereite Eingreiftruppen. Deutschland beteiligt sich an mindestens vier der offiziell geplanten 13 EU-Battle-Groups (intern ist von 19 die Rede), unter anderem auch an der Einheit, die 2007 einsatzbereit wird. Die Europäische Politik militarisiert sich zusehends, um im Gerangel der Großmächte auf dem und um den Weltmarkt auch auf diesem Gebiet mitreden zu können. Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) ist dazu der Leitfaden. Die Militärausgaben in der EU – und auch in der Bundesrepublik – steigen wieder deutlich an. Gleichzeitig nehmen die Waf-fenexporte aus den großen EU-Ländern zu. Sie tragen zur Verschärfung der Konflikte in vielen Ländern bei, in denen die EU oder ihre Mitgliedstaaten dann in „Friedensmissionen“ militärisch intervenieren. Ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft wird auch der Ausbau der so genannten "Zivil"-militärischen Strukturen der EU sein. Die Vermischung ziviler und militärischer Komponenten ist hochproblematisch. Ganz wesentlich ist auch die weitere Herausbildung der European Gendamerie Forces. Diese European Gendamerie Forces ist militarisierte Polizei. Sie als zivile Komponente zu bezeichnen, ist irreführend.

Auch hier ist eine Umkehr durch Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele der Römischen Verträge geboten. Aufrüstung ist Kriegsvorbereitung. Die Logik der weltweiten Durchsetzung eigener Interessen und Wertvorstellungen ist Androhung des Krieges.

Zentrale Bausteine für Alternativen zu dieser aggressiven Konzeption sind:

- eine deutliche Abrüstung, die der Beteuerung von Friedenswillen dadurch Glaubwürdigkeit verleiht, dass sie eine strukturellen Unfähigkeit der EU zu Angriffskriegen herbeiführt und das Militär ausschließlich auf das Ziel der europäischen Territorialverteidigung ausrichtet,
- keine Indienststellung und Auflösung der EU-Battle-Groups
- die Beendigung von EU-Militäreinsätzen, die EU muss ein ziviler Akteur sein
- ein Moratorium für die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)
- die Nutzung des politischen Gewichts der EU zur ausschließlich diplomatischen und politischen Bearbeitung internationaler innerstaatlicher Konflikte zwischen und in dritten Ländern
- eine Entwicklungspolitik, die vorrangig auf die eigenständige Entwicklung der Länder des globalen Südens setzt und dadurch mehr als jede Militärintervention zur allmählichen

Überwindung der Konfliktursachen in der Welt sowie zur sicheren Versorgung Europas mit Energie und Rohstoffen durch fairen Handel beiträgt

- keine weitere Etablierung von Militär-Schatten-Haushalten, somit auch keine Finanzierung von Europäischen Militärmissionen durch den EU-Entwicklungshilfefonds
- die Stärkung der UN, wobei die strukturelle Überlegenheit der „westlichen Industrienationen“ zu überwinden ist.

Für eine demokratische Verfassung

Die deutsche EU-Präsidentschaft hat zum zentralen Anliegen, den Europäischen Verfassungsprozess fortzusetzen. Die Bundesregierung erklärt dazu: „Der von allen Regierungen unterschriebene und von der Mehrheit der Mitgliedstaaten verabschiedete EU-Verfassungsvertrag bietet hierfür nach wie vor die beste Grundlage. Die Bundesregierung wird ihr Möglichstes tun, um den Auftrag des Europäischen Rates vom Juni 2006 zu erfüllen und einen Weg zu finden, den Verfassungsprozess erfolgreich fortzusetzen.“ Das macht die Arroganz der Regierung deutlich – es kommt nicht auf die Zustimmung der Bevölkerung an, sondern auf die Unterzeichnung durch die Regierungen – und die Erklärung zeigt, wohin die Reise gehen soll: Die Verfassung soll möglichst unverändert in Kraft gesetzt werden. Eine Verfassung gilt in der Tradition der Aufklärung als Gesellschaftsvertrag. Der Vertrag wird nicht zwischen Regierungen geschlossen, sondern – regelmäßig nur hypothetisch – zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern – eben den Mitgliedern der Gesellschaft. Eine Gesellschaft verfügt nur dann über eine legitime Verfassung, wenn sie durch demokratische Entscheidungen ihrer Bürger zu Stande gekommen ist. Die bestehenden EU-Verträge wie auch der „Verfassungsvertrag“ beruhen aber überwiegend auf Entscheidungen der Regierungen der Mitgliederstaaten. Eine auf dem freien Willen der Europäer und Europäerinnen beruhende Neugründung der Europäischen Union durch einen Europäischen Volksentscheid ist notwendig.

Erwartet wird von einer Verfassung deshalb, dass auch die Minderheit, also diejenigen, die nicht zustimmen, mit der Verfassung leben können. Das bedeutet, die Verfassung muss den Einzelnen so viele Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen, dass die Bürger deren Regeln akzeptieren und auf Gewaltanwendung verzichten. Sie sollen ihre Konflikte im Rahmen der Verfassung austragen und ihre politischen Vorstellungen im Rahmen der Verfassung verfolgen. Dazu gehört auch, dass für politische Minderheiten die Aussicht besteht, gewaltlos zur politischen Mehrheit werden zu können. Das umfasst das gegenseitige Übereinkommen, bei wechselnder Mehrheit Beschlüsse der neuen Mehrheit zu akzeptieren und umgekehrt von Repressionen gegen die Minderheit abzusehen.

Minderheiten haben aber nur die berechtigte Hoffnung, Mehrheit werden zu können, wenn die Verfassung die Minderheitenposition nicht von vornherein ausschließt, wenn sie also einen politischen Gestaltungsspielraum eröffnet. Dieser Gestaltungsspielraum macht die Essenz der Demokratie aus. Zukunftsoffenheit der Verfassung setzt deshalb voraus, dass sie sich detaillierter politischer Programmsätze enthält, so dass über wechselnde Mehrheiten unterschiedliche politische Richtungen am öffentlichen Geschehen teilhaben können. Der Verfassungsentwurf für die Europäische Union wird solchen Maßstäben nicht gerecht. Der dritte Teil wurde vielmehr mit detaillierten Programmsätzen und programmatischen Festlegungen so vollgestopft, dass von einem politischen Spielraum der Europäischen Politik kaum noch die Rede sein kann. Der Verfassung liegt insgesamt ein wirtschaftsliberales Politikkonzept zugrunde, das

die Zukunftsoffenheit der Verfassung konterkariert und daher als Grundlage für einen Europäischen Gesellschaftsvertrags nicht zustimmungsfähig ist. Der Verfassungsentwurf legte die EU auf eine marktradikale, neoliberale Wirtschaftspolitik fest. Im ersten Teil, der den Konvent lange beschäftigte und der vergleichsweise intensiv diskutiert wurde, heißt es in Art. 3: Die Union strebt „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ an. Die marktwirtschaftliche Komponente wurde immerhin um die soziale Dimension erweitert und die Wettbewerbsfähigkeit erhält den gleichen Rang wie die Vollbeschäftigung. Eine solche Zielbestimmung erlaubt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Politik.

Im wirtschafts- und währungspolitischen Kapitel des dritten Teils wird diese Offenheit dann aber zugunsten eines marktradikalen Ansatzes zerstört. In den Art. III 177/ 178 und 185 ist statt von „sozialer Marktwirtschaft“ nur noch von „offener Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ die Rede. Aber das schien nicht auszureichen, und so wird diese Formel um eine hochideologische, also falsche Begründung erweitert, die in einer Verfassung prinzipiell deplaziert ist. Es heißt in Art. 178 III: „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch eine effiziente Ressourcennutzung gefördert wird“. Im Rahmen dieser Verfassung wären keine Richtungswechsel in der Wirtschaftspolitik möglich. Das marktradikale Wirtschaftsrecht der EU-Verträge darf weder im „Teil III“ des vorgelegten „Vertrags für eine Verfassung von Europa“ verewigt werden, noch darf es Grundbestandteil der geltenden EU-Verträge bleiben. Eine neue Europäische Verfassung hat dafür zu sorgen, dass über Wirtschaftspolitik demokratisch entschieden werden kann und Wirtschaftsmacht zurück gedrängt wird.

- Der dritte Teils des vorliegenden Verfassungsentwurfes muss gestrichen werden, um den Ansprüchen an eine Verfassung zu genügen. Die zum Teil sehr detaillierten Politikziele und Vorgaben können durch klare Kompetenz- und Verfahrensregeln ersetzt werden, die unterschiedliche Politiken ermöglichen.

Die Europäische Verfassung dürfte überdies die einzige Verfassung Europas sein, die Aufrüstung zum Gebot der Politik erklärt. So heißt es in: Art. 41 I (3) „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln ...“ Im Kontext des Art. 41 dient dieses Aufrüstungsgebot und die Rüstungsagentur nicht der klassischen Verteidigung des Europäischen Territoriums. Es geht vielmehr um schnelle Interventionen und Eingreiftruppen in allen Teilen der Welt. Auch dies ist eine verfassungspolitische Festlegung, die einen Politikwechsel nicht erlaubt und so nicht zustimmungsfähig ist.

- Art. 41 ist der gegenwärtigen Form nicht akzeptabel und muss durch ein klares Verbot des Angriffskrieges und eine Festlegung auf das Völkerrecht ersetzt werden.
- Die im Vorgriff auf den EU-Verfassungsvertrag schon arbeitende Rüstungsagentur ist wieder aufzulösen

Schließlich wird die Kompetenzverteilung zwischen den Europäischen Institutionen demokratischen Ansprüchen an eine Verfassung nicht gerecht. Geht man vom nationalstaatlich erreichten Niveau demokratischer Teilhabe aus, dann müssen die Kompetenzen des Parlaments so beschaffen sein, dass veränderte gesellschaftliche Mehrheiten repräsentiert werden und tendenziell einen Politikwechsel einleiten können. Dies geht nur, wenn das Parlament entspre-

chende Kompetenzen hat. Die Europäische Gemeinschaft hat längst das Stadium verlassen, bei dem über Regierungsabsprachen die politischen Ziele vorgegeben und in Rechtsakte umgesetzt werden können. Die Regierungen vertreten notwendig nationale Sonderinteressen, so dass politische Einigungen im Rat immer den Charakter eines Kompromisses zwischen nationalen Sonderinteressen darstellen. Das ist z.Z. extrem sichtbar und kann die Gemeinschaft auf Dauer nicht tragen. Die Konzeption der demokratischen Vertretung geht – mit unterschiedlichen Nuancen – davon aus, dass die Bündelung unterschiedlicher Interessen im Parlament zumindest die Chance eröffnet, in einem Diskurs innerhalb des Parlaments und zwischen Bevölkerung und Parlament Aspekte des allgemeinen Wohls in Politik und Gesetzgebung zu formulieren.

Der Verfassungsentwurf bringt Fortschritte zugunsten des Parlaments, allerdings nur kleine – Ähnliches gilt für die Übersichtlichkeit und Leichtigkeit der Verfahren. Es bleibt beim Europa der kleinen Schritte. Der demokratische Fortschritt der Verfassung besteht darin, dass das Verfahren der Mitentscheidung mit qualifizierter Mehrheit verallgemeinert wurde. Aber die Ausnahmen vom Prinzip, von der gemeinsamen Gesetzgebung von Ministerrat und Parlament, sollen bleiben – zugunsten des Ministerrates. Auch die Unübersichtlichkeit wurde kaum geringer und für viele Bereiche sieht die Verfassung einstimmige Entscheidungen vor.

- Erforderlich sind mutige Schritte in einer Europäischen Verfassung die zentrale Gesetzgebungskompetenz vom Rat – als Vertreter nationaler Sonderinteressen – zum Parlament – als hypothetische Vertretung Europäischer Allgemeininteressen – zu verlagern. Die vorliegende Verfassung wird solchen Ansprüchen nicht gerecht.

Die Bundesregierung hat noch keine einheitliche Strategie, wie die Verfassung durchgesetzt werden soll. Franz-Walter Steinmeier und Kurt Beck haben angekündigt, sie wollen nur den Namen ändern, auf dem gleichen Inhalt soll nicht „Verfassung“ sondern „Grundgesetz“ stehen, dem französische Respekt vor dem hohen Gut Verfassung könnte so entgegen gewirkt werden. Sie selbst lassen den nötigen Respekt vor der Verfassung und vor demokratischer Teilhabe angesichts solcher Verkaufsstrategien vermissen. Merkel will die Verfassung um eine Sozialcharta ergänzen, die selbstverständlich nicht verbindlich ist, sondern im Unterschied zur Verfassung als soft law den guten Willen der Beteiligten zum Ausdruck bringen soll. Der italienische Ministerpräsident Romano Prodi vertritt ebenso wie der französische Präsidentschaftsanwärter Nicolas Sarkozy die Position, dass die Verfassung auf wenige Zielvorgaben und institutionelle sowie Kompetenzregeln reduziert werden soll. Die Willensäußerung der Bevölkerung sollte auch die Bundesregierung ernst nehmen und eine grundlegende Revision des Verfassungsvertrages in oben skizzierten Sinne während ihrer EU-Präsidentschaft auf die Agenda setzen.